

Der Magistrat

Vorlage an den Magistrat

Vorlagennummer: **MAG/2240/2014**
Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich
Datum: 16.06.2014

Amt: Tiefbauamt
Aktenzeichen/Telefon: - 66 - Ke/Dö
Verfasser/-in: Herr Michael Keller

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung

Betreff:

Straßenunterführung in der Lahnstraße

Verbreiterung der Straßenunterführung unter der Bahnstrecke Gießen-Wetzlar im Zuge der Lahnstraße

hier: Absichtserklärung der Stadt Gießen gegenüber der Deutschen BahnAG zur Verbreiterung der bestehenden Brücke im Rahmen der Erneuerung

Antrag:

„Die Stadt Gießen gibt der Deutsche Bahn AG folgende Absichtserklärung ab:
Es ist geplant die bestehende Eisenbahnüberführung im Zuge der Lahnstraße, EÜ Lahnstraße, Strecke 2651 km 164,264, im Rahmen der Erneuerung des Brückenbauwerkes zu verbreitern.

- Es soll die Planung zur Verbreiterung der EÜ mit einer lichten Weite zwischen den Widerlagern von 11,00 m und einer lichten Höhe von 4,50 m von der Bahn aufgenommen werden.“

Begründung:

Die Deutsche Bahn AG (DB) wird das Brückenbauwerk über die Lahnstraße (erstes Bauwerk von der Frankfurter Straße aus) aufgrund des schlechten Zustandes und der nicht mehr zulässigen Breiten im Gleisbereich ab dem Jahr 2016/2017 erneuern. Im Zuge dieser Maßnahme hat die Stadt Gießen die Möglichkeit die verkehrlichen Missstände im Bereich dieses Unterführungsbauwerkes zu beseitigen und längerfristig die verkehrliche Erschließung der Lahnstraße und somit die dortige städtebauliche Entwicklung zu verbessern.

Derzeit beträgt die Breite 5,85 m und die Durchfahrtshöhe 3,8 m, so dass der LKW-Verkehr in Richtung Lahnstraße über die Frankfurter Straße, Klinikstraße geführt wird. Durch Anfahrtschäden an der Brücke und den Warneinrichtungen entstehen im Moment der Stadt Gießen und der Bahn laufende Kosten für die Instandsetzung. Trotz der Beschilderung und Warneinrichtungen kommt es immer wieder zu verkehrsgefährdenden Fahrmanövern durch Schwerverkehrsfahrzeuge, deren Fahrer das Durchfahrtsverbot nicht beachten oder umgehen wollen.

Die jetzige Breite nur eines Gehweges von 1,30 m sowie die zu geringen lichte Maße für den Schwerverkehr entsprechen nicht den aktuellen straßenverkehrsrechtlichen und planerischen Anforderungen und behindern dadurch die verkehrlichen und städtebaulichen Entwicklungen der Lahnstraße.

Es ist das Ziel den LKW-Verkehr direkt von der Abfahrt B49 auf die Lahnstraße zu führen, was zu einer erheblichen Entlastung der Anwohner in der Frankfurter Straße/Klinikstraße führt.

Die zweite Brücke wird in absehbarer Zeit nicht durch die Bahn erneuert, so dass die jetzt favorisierte Lösung die nächsten Jahrzehnte Bestand haben wird und somit für den Schwerverkehr und den Fußgänger deutliche Verbesserungen im bisherigen Engstellenbereich herbeizuführen sind.

Aus diesen Anforderungen ergeben sich folgende Breiten für die Aufteilung der Fahrbahn im Bereich der Brücke:

1,50 m Gehweg, 1,50 m Schutzstreifen, 5m Fahrbahn, 1,50 m Schutzstreifen, 1,50 m Gehwege.

Die abschließende Aufteilung der lichten Weite unter der Brücke wird in der weiteren Planung untersucht und festgelegt. Die Brücke soll somit auf eine lichte Weite zwischen den Widerlagern von 11,00 m und einer lichten Höhe von 4,50 m vergrößert werden.

Der Verkehr wird im Moment mit einer Ampel einspurig durch die Engstelle geführt, was in verkehrsstarken Zeiten zu einem Rückstau bis auf die Frankfurter Straße führt. Die Ampelsteuerung an dieser Stelle bleibt auch nach dem Brückenneubau erhalten, da die zweite Bahnbrücke noch nicht verbreitert wird. Die Wartezeiten an der Ampel und damit einhergehend auch die Rückstaus auf die Frankfurter Straße werden sich jedoch durch die neue verbreiterte Brücke und den längeren Rückstaubereich bereits deutlich verringern.

Die zweite Bahnbrücke hat eine größere lichte Höhe, so dass nach dem Brückenneubau bereits der LKW-Verkehr direkt in die Lahnstraße geführt werden kann.

Die Zahlungen an die DB werden erst mit Baubeginn ab 2016/2017 fließen.

Die Berechnungen zu den Baukosten sowie die Kostenteilung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz und der hierzu ergangenen Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung wurden von der DB ermittelt.

Da diese Baumaßnahme eine erhebliche Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur an dieser Stelle darstellt, besteht die grundsätzliche Möglichkeit einer Förderung nach GVFG. Vor einer Aufnahme in das GVFG-Programm des Land Hessen empfiehlt sich eine Einstufung der Lahnstraße als verkehrswichtige innerörtliche Verkehrsstraße.

Aufgrund der späteren Baulast für das Brückenbauwerk wird die DB die Planung, das Baurechtsverfahren sowie die Ausschreibung und Bauausführung unter Kostenbeteiligung der Stadt durchführen.

Bevor weitere Planungsschritte von Seiten der DB eingeleitet werden, wird eine Bau- und Planungsvereinbarung zwischen der Stadt Gießen und der Deutschen Bahn AG abgeschlossen. Bis zum Abschluss der Planungsvereinbarung entstehen der Stadt keine Kosten.

Von den geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 2.332.000 Euro verbleibt bei Berücksichtigung einer GVFG-Förderung von 75% auf den städtischen Kostenanteil von rund 1.024.000 Euro zuzüglich der nicht förderfähigen Planungskosten in Höhe von 143.000 Euro ein städtischer Eigenanteil von rund 363.250 Euro.

Zusammen mit der DB wurden verschiedenen Varianten des Brückenbauwerks untersucht. Diese sind als Anlage detailliert aufgeführt.

Wir bitten um Zustimmung.

Anlagen:

Kostenzusammenstellung



Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom 7.7.14

TOP 4

beschlossen

ergänzt/geändert beschlossen

abgelehnt

zur Kenntnis genommen

zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt: 

Unterschrift

Beteiligung Prüfungsämter

Vorlagennummer: **MAG/2240/2014**
 Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich
 Datum: 16.06.2014

Amt: Tiefbauamt
 Aktenzeichen/Telefon: - 66 - Ke/Dö
 Verfasser/-in: Herr Michael Keller

Prüfungsämter	Zustimmung	Datum	Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> - 20 - Kämmerei	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	23. Juni 2014	
<input type="checkbox"/> - 30 - Rechtsamt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> - 14 - Revisionsamt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	26. Juni 2014	Siehe Schreiben vom 26.06.14
<input type="checkbox"/> - 14 - Submissionsstelle	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Veröffentlichung im Stadtrecht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Datum: 26.6.2014
Auskunft erteilt: Herr Albach
Telefon: 1724
Telefax: 2664

-66- Tiefbauamt

**Straßenunterführung in der Lahnstraße – Verbreiterung der Straßenunterführung unter der
Bahnstrecke Gießen-Wetzlar im Zuge der Lahnstraße
Absichtserklärung der Stadt Gießen gegenüber der Deutschen Bahn AG zur Verbreiterung
der bestehenden Brücke im Rahmen der Erneuerung**

Nach Auskunft des Tiefbauamtes wurden die geschätzten Baukosten bereits im Jahr 2012 durch die Deutsche Bahn AG ermittelt.

Da für die jetzige Absichtserklärung die damals ermittelten Baukosten nicht angepasst bzw. fortgeschrieben wurden, dürften sich die Baukosten durch die allgemeinen Preissteigerungen im Baugewerbe inzwischen erhöht haben.

Wir gehen davon aus, dass die Preissteigerungen im weiteren Abstimmungs- und Planungsprozess berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Lein
Amtsleiter



i. A. Albach
Technischer Prüfer

Kostenzusammenstellung, Erneuerung einer Bahnbrücke in der Lahnstraße

Zusammenfassung der Varianten:

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
lichte Weite	5,85 m	5,85 m	11,00 m	14,20 m
lichte Höhe	4,10 m	4,50 m	4,50 m	4,50 m
Baukosten	unbekannt	2.027.000,00 €	2.332.000,00 €	2.704.000,00 €
Anteil Bahn	unbekannt	1.391.000,00 €	1.308.000,00 €	1.399.000,00 €
Anteil Land	0,00 €	407.250,00 €	660.750,00 €	834.750,00 €
Anteil Stadt	0,00 €	228.750,00 €	363.250,00 €	470.250,00 €

Lageplan:



Variante 1- Nullvariante:

Die Bahn erneuert die EÜ ohne Veränderung der lichten Höhe und Breite. Es tritt keine Verbesserung der Situation für Schwerverkehr (Höhenbeschränkung), Fußgänger (kein ausreichender Gehweg) und Radfahrer (keine Einrichtung für Radfahrer vorhanden) ein.

Der Stadt entstehen keine Kosten, bei einer zukünftigen Erweiterung des Bauwerks würde die Stadt die vollen Kosten tragen. Bahnbrücken werden für mindestens 80 Jahre Lebensdauer geplant und gebaut.

Variante 2 – lichte Höhe 4,50, lichte Weite Bestand:

Die Bahn erneuert die EÜ ohne Veränderung der lichten Breite aber mit einer lichten Höhe von 4,50 m. Der Schwerverkehr kann nun uneingeschränkt die Lahnstraße fahren. Es tritt aber keine Verbesserung der Situation für Fußgänger (kein ausreichender Gehweg) und Radfahrer (keine Einrichtung für Radfahrer vorhanden) ein. Die Ampel mit dem Rückstau bis auf die Frankfurter Straße bleibt bestehen.

Mit der von der Stadt Gießen geforderten lichten Höhe von 4,50 m und der von der DB Netz AG geforderten Verbreiterung des Überbaus wurde durch die Bahn der Kostenteilungsschlüssel ermittelt. Die Stadt Gießen hätte demnach einen Kostenanteil in Höhe von 49,13% und die DB Netz AG von 50,87% zu tragen.

Weiterhin wurde durch die Bahn überschlägig eine Ablöseberechnung erstellt, dieser Betrag in Höhe von ca. 314.000 € wird durch die Bahn an die Stadt Gießen gezahlt.

Kostenzusammenstellung:**Brückenkosten:**

Baukosten Brücke ¹ :	1.592.000 €
Planungskosten Brücke ² :	345.000 €

Straßenbaukosten:

Für die Straßenbaukosten werden die Kosten der Bauklasse II, 150 € m², über den gesamten Ausbaubereich von 500 m², angenommen. Die Planungskosten werden auf ca. 20% geschätzt.

Baukosten Straße:	75.000 €
Planungskosten Straße:	15.000 €

Kostenteilung Bahn/Stadt:

Beschreibung:	Gesamtkosten	Stadt	Bahn
Baukosten	1.592.000 €	782.000 €	810.000 €
Verwaltungskostenpauschale Bahn ³ :	159.000 €	78.000 €	81.000 €
weitere Planungskosten ⁴ :	186.000 €	0 €	186.000 €
Vorteilsausgleich ⁵ :	0 €	-314.000 €	314.000 €
Straßenbaukosten:	75.000 €	75.000 €	0 €
Straßenplanungskosten:	15.000 €	15.000 €	0 €
Gesamtkosten:	2.027.000 €	636.000 €	1.391.000 €

Förderung nach GVFG:

Gesamtkosten Stadt Gießen ⁶ :	636.000 €
abzüglich Planungskosten ⁷ :	93.000 €
Gesch. förderfähige Kosten:	543.000 €

Maximale Förderung mit 75% der Förderfähigen Kosten.

Anteil Land Baukosten (75%):	407.250 €
Anteil Stadt Baukosten (25 %):	135.750 €
Anteil Stadt Planungskosten:	93.000 €

Gesamtanteil Stadt:	228.750 €
----------------------------	------------------

Variante 3 – lichte Höhe 4,50, lichte Weite 11,00 m

Die Bahn erneuert die EÜ mit der lichten Breite von 11,00 m und einer lichten Höhe von 4,50 m. Die Fahrbahnbreite beträgt 5,0 m, die beiden Schutzstreifen 1,50m und die Gehwegbreite 2 x 1,50 m. Der Schwerverkehr kann nun uneingeschränkt durch die Lahnstraße fahren, es tritt ebenfalls eine deutliche Verbesserung für Fußgänger ein.

Mit der von der Stadt Gießen geforderten lichten Weite von 11,00 m und der von der DB Netz AG geforderten Verbreiterung des Überbaus wurde durch die Bahn der Kostenteilungsschlüssel ermittelt. Die Stadt Gießen hätte demnach einen Kostenanteil in Höhe von 66,66% und die DB Netz AG von 33,34% zu tragen.

Weiterhin wurde durch die Bahn überschlägig eine Ablösberechnung erstellt, dieser Betrag in Höhe von ca. 441.000 € wird durch die Bahn an die Stadt Gießen gezahlt.

Kostenzusammenstellung:

Brückenkosten:

Baukosten Brücke ¹ :	1.826.000 €
Planungskosten Brücke ² :	380.000 €

Straßenbaukosten:

Für die Straßenbaukosten werden die Kosten der Bauklasse II, 150 € m², über den gesamten Ausbaubereich von 700 m², angenommen. Die Planungskosten werden auf ca. 20% geschätzt.

Baukosten Straße:	105.000 €
Planungskosten Straße:	21.000 €

Kostenteilung Bahn/Stadt:

Beschreibung:	Gesamtkosten	Stadt	Bahn
Baukosten	1.826.000 €	1.217.000 €	609.000 €
Verwaltungskostenpauschale Bahn ³ :	183.000 €	122.000 €	61.000 €
weitere Planungskosten ⁴ :	197.000 €	0 €	197.000 €
Vorteilsausgleich ⁵ :	0 €	-441.000 €	441.000 €
Straßenbaukosten:	105.000 €	105.000 €	0 €
Straßenplanungskosten:	21.000 €	21.000 €	0 €
Gesamtkosten:	2.332.000 €	1.024.00 €	1.308.000 €

Förderung nach GVFG:

Gesamtkosten Stadt Gießen ⁶ :	1.024.000 €
abzüglich Planungskosten ⁷ :	143.000 €
Gesch. förderfähige Kosten:	881.000 €

Maximale Förderung mit 75% der Förderfähigen Kosten.

Anteil Land Baukosten (75%):	660.750 €
Anteil Stadt Baukosten (25 %):	220.250 €
Anteil Stadt Planungskosten:	143.000 €
Gesamtanteil Stadt:	363.250 €

Variante 4 – lichte Höhe 4,50 m, lichte Weite 14,20 m

Die Bahn erneuert die EÜ mit der lichten Breite von 14,2 m und einer lichten Höhe von 4,50 m. Der Schwerverkehr kann nun uneingeschränkt durch die Lahnstraße fahren. Die gesetzlich vorgeschriebenen Breiten für Fußgänger und Radfahrer werden eingehalten.

Mit der von der Stadt Gießen geforderten lichten Weite von 14,20 m und der von der DB Netz AG geforderten Verbreiterung des Überbaus wurde durch die Bahn der Kostenteilungsschlüssel ermittelt. Die Stadt Gießen hätte demnach einen Kostenanteil in Höhe von 74,75 % und die DB Netz AG von 25,25 % zu tragen.

Weiterhin wurde durch die Bahn überschlägig eine Ablöseberechnung erstellt, dieser Betrag in Höhe von ca. 617.000 € wird durch die Bahn an die Stadt Gießen gezahlt.

Kostenzusammenstellung:**Brückenkosten:**

Baukosten Brücke ¹ :	2.053.000 €
Planungskosten Brücke ² :	417.000 €

Straßenbaukosten:

Für die Straßenbaukosten werden die Kosten der Bauklasse II; 150 € m², über den gesamten Ausbaubereich von 1300 m², angenommen. Die Planungskosten werden auf ca. 20% geschätzt.

Baukosten Straße:	195.000 €
Planungskosten Straße:	39.000 €

Kostenteilung Bahn/Stadt:

Beschreibung:	Gesamtkosten	Stadt	Bahn
Baukosten Brücke	2.053.000 €	1.535.000 €	518.000 €
Verwaltungskostenpauschale Bahn ³ :	205.000 €	153.000 €	52.000 €
weitere Planungskosten ⁴ :	212.000 €	0 €	212.000 €
Vorteilsausgleich ⁵ :	0 €	-617.000 €	617.000 €
Straßenbaukosten:	195.000 €	195.000 €	0 €
Straßenplanungskosten:	39.000 €	39.000 €	0 €
Gesamtkosten:	2.704.000 €	1.305.000 €	1.399.000 €

Förderung nach GVFG:

Gesamtkosten Stadt Gießen ⁶ :	1.305.000 €
abzüglich Planungskosten ⁷ :	192.000 €
Gesch. förderfähige Kosten:	1.113.000 €

Maximale Förderung mit 75% der Förderfähigen Kosten.

Anteil Land Baukosten (75%):	834.750 €
Anteil Stadt Baukosten (25 %):	278.250 €
Anteil Stadt Planungskosten:	192.000 €
Gesamtanteil Stadt:	470.250 €

Erläuterung Fußnoten:

- 1) Die Baukosten der Bahnbrücke wurde durch die Bahn ermittelt.
- 2) Die Planungskosten der Bahnbrücke wurden durch die Bahn ermittelt.
- 3) Die Planungskosten bis zu 10% der Baukosten werden über den Kostenteilungsschlüssel aufgeteilt.
- 4) Planungskosten des Brückenbauwerks die über 10% der Baukosten hinausgehen, werden durch die Bahn getragen.
- 5) Die Stadt Gießen bezuschusst der Bahn ein neues Bauwerk, das in den Besitz der Bahn übergeht. Aus diesem Grund zahlt die Bahn einen Vorteilsausgleich an die Stadt.
- 6) Baukosten und Planungskosten abzüglich des Vorteilsausgleich
- 7) Abzüglich der anteiligen Planungskosten der Bahn und der Straßenplanungskosten